



# Pressemitteilung

Weimar, 04.11.2008

## **Der zuständige Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen legt Förderpakete für niedergelassene Ärzte für das Jahr 2009 fest**

Weimar. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen ist das gesetzlich zuständige Gremium, welches über den Sicherstellungsgrad der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen befindet.

Dieser hat für die Nachwuchsgewinnung von Praxisärzten und die Honorierung von praktischer ärztlicher Tätigkeit in von Unterversorgung bedrohten Gebieten Förderpakete für das Jahr 2009 beschlossen.

Die Förderpakete für die hausärztliche Versorgung gelten für folgende Verwaltungsgemeinschaften:

VG Ershausen/Geismar, Dingelstädt, Westerwald-Obereichsfeld  
VG Themar, St. Kilian, Schleusingen, Feldstein  
VG Heldburger Unterland, Straufhain  
VG Hohenstein, Werther  
VG Hainleite, Sollstedt, Bleicherode  
VG Gera-Aue, Straußfurt, Eixleben  
VG Mengersgereuth-Hämmern, Effelder-Rauenstein, Schalkau  
VG Bad Liebenstein, Ruhla, Schweina, Barchfeld, Moorgrund

Daneben hat der Landesausschuss eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung bei den Augenärzten im Planungsbereich Gotha festgestellt.

In diesen Regionen sollen folgende Förderungen helfen, die ärztliche Versorgung aufrecht zu erhalten und ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen:

1. Für jeden behandelten Patienten über dem Bundesfachgruppendurchschnitt erhält der Arzt eine Pauschale in Höhe von 8,75 Euro zunächst für zwei Quartale im Jahr 2009.
2. Praxisneugründungen werden mit einer Investitionspauschale von maximal 30.000 Euro gefördert. Die Laufzeit der Förderung beträgt maximal 20 Quartale bei der Auszahlung von 1.500 Euro pro Quartal. Sie ist an das Erreichen gewisser Mindestpatientenzahlen gebunden.
3. Praxisneugründungen werden zusätzlich durch zinslose Sicherstellungszuschläge mit Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 30.000 Euro gefördert.
4. Die Übernahme bestehender Vertragsarztsitze wird ebenfalls mit einer Investitionspauschale von 30.000 Euro gefördert. Auch hier beträgt die Laufzeit maximal 20 Quartale bei der Auszahlung von 1.500 Euro pro Quartal bei Erreichen gewisser Mindestpatientenzahlen.
5. Der Betrieb von Zweigpraxen wird ebenfalls mit 30.000 Euro gefördert. Dies ist an Mindestsprechzeiten in der Zweigpraxis gebunden.
6. Im Einzelfall und auf Antrag fördert der Landesausschuss mit maximal 1.500 Euro pro Quartal die Tätigkeit von Hausärzten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Abweichend von diesen Maßnahmen gelten Sonderregelungen für die Bereiche

VG Mengersgereuth-Hämmern, Effelder-Rauenstein, Schalkau,  
VG Bad Liebenstein, Ruhla, Schweina, Barchfeld, Moorgrund sowie  
für die Augenärzte im Planungsbereich Gotha.

Zu Einzelheiten und Voraussetzungen der Förderungen können sich die Ärzte in den betroffenen Gebieten an die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen wenden.

### **Vorstand**

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

Telefon: 0 36 43/5 59-190  
Telefax: 0 36 43/5 59-191

E-Mail: [info@kvt.de](mailto:info@kvt.de)  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)